



Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 02.08.2022 - Nummer 375

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

375 Änderung der Verordnung des Rektorats für ein abweichendes digitales Angebot für besondere Gruppen von Studierenden

Das Rektorat hat gemäß § 13i Satzungsteil Studienrecht, § 22 UG und Art. 81c Abs. 1 B-VG nach Anhörung des Studienpräses, des Vorsitzenden des Senats sowie der Vorsitzenden der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien beschlossen:

Die Verordnung des Rektorats für ein abweichendes digitales Angebot für besondere Gruppen von Studierenden, Mitteilungsblatt vom 29.04.2022, 29. Stück, Nr. 147 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Z 1 lit. b lautet:

„b. Studierende in COVID-19-bedingter behördlicher Absonderung (Quarantäne) zum Zeitpunkt der Prüfung/Erbringung der Teilleistung sowie Studierende, die auf Grund eines positiven Testergebnisses auf SARS-CoV-2 einer Verkehrsbeschränkung zum Zeitpunkt der Prüfung/Erbringung der Teilleistung unterliegen;“

2. Der Text von § 2 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“. An § 2 wird der folgende Absatz angefügt:

„(2) § 1 Z 1 lit. b in der Fassung Mitteilungsblatt vom 02.08.2022, 51. Stück, Nr. 375 tritt mit Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.“

Die Vizerektorin:
Schnabl